

**2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Inzell (BGS/WAS)**

vom 08. August 2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Inzell folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 22. Juli 2014, in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 22. Juli 2014.

§ 1 – Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Inzell vom 22. Juli 2014, in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 22. Juli 2014 (Gemeindeamtsblatt Nr. 31 vom 01. August 2014) wird wie folgt geändert:

1. § 13 erhält folgende Fassung:

- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab

01. September 2017

in Kraft.

Inzell, den 08. August 2017

-Siegel-

Hans Egger,
Erster Bürgermeister
Gemeinde Inzell